

Proseminar: -----

Leitung: -----

**Die Absetzung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV.
auf dem Konzil von Lyon 1245**

**Die zugrundeliegenden Motive und genutzten Rechtfertigungen
päpstlichen Handelns**

*Diese Arbeit wurde in einem Proseminar verfasst und mit
13 Punkten als noch "sehr gut" bewertet. Sie weist gerade
bzgl. der Fußnotenformatierung noch einige formale
Optimierungsmöglichkeiten auf und wirkt teilweise sehr
gedrängt. Nichtsdestotrotz wurden Aufbau, eine klare
Strukturierung und Argumentation und ein sehr
gelungener Schlussteil positiv hervorgehoben.*

----- Marburg
(Semesteranschrift)

Matrikelnummer: -----
Bachelor Geschichte
2. Fachsemester

Einsende-/Abgabedatum: -----

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Hintergründe der Absetzung.....	4
2.1 Herrschaftsverständnis und Wesen der Herrschaft Friedrichs II.....	5
2.2 Interessens- und Machtkonflikt Friedrichs II. mit dem Papsttum.....	7
3. Die Anklage und Absetzung des Kaisers.....	11
3.1 Das Konzil von Lyon 1245 – Gestalt und Form.....	11
3.2 Die Anklagen sowie ihre Proklamation und Begründung.....	13
3.3 Päpstliche Intention und strategischer Nutzen der Anklagen.....	16
4. Auswirkungen auf Position und Verhalten Friedrichs II.....	18
5. Zusammenfassung.....	20
6. Quellen- und Literaturverzeichnis.....	23
6.1 Quellen.....	23
6.2 Literatur und Darstellungen.....	23
Eidesstattliche Erklärung.....	25

1. Einleitung

„Der erwähnte Fürst, der sich als Kaiser und mehrfacher König seiner hohen Stellung derart unwürdig erwiesen hat und der wegen seiner Verbrechen von Gott als Kaiser und König verworfen ist, ist durch seine Sünden gebunden und verworfen und vor dem Herrn aller Ehre und Würde enthoben. Diese Enthörung bestätigen wir noch mit unserem Urteilsspruch.“¹

Mit diesen Worten verkündete Papst Innozenz IV. 1245 auf dem ersten Konzil von Lyon die von ihm initiierte Absetzung Kaiser Friedrichs II. als Kaiser des Heiligen Römischen Reichs, König von Sizilien und König von Deutschland.² Er wandte sich damit nicht nur entschieden gegen einen mächtigen weltlichen Herrscher und sprach ihm das Herrschaftsrecht ab, sondern stellte sich als Inhaber judikativer und exekutiver Vollmachten dar. Hiermit ging er als scheinbarer Sieger eines propagandistisch aufgeladenen, über mehrere Jahrzehnte ausgetragenen, ideologischen Streits zwischen Papsttum und Friedrich II. hervor.³ Des Weiteren demonstrierte er mit der Proklamation der Absetzung Anspruch und Willen der päpstlichen Autorität, in die weltliche Herrschaft einzugreifen.⁴

Im Folgenden soll anhand der Despositionsbulle Kaiser Friedrichs II. untersucht werden, unter Verwendung welcher Anklagen und Strategie und mit welchem zugrundeliegenden Machtverständnis Innozenz IV. die Absetzung des Kaisers forderte, herleitete und durchzusetzen gedachte. Hierzu wird insbesondere das vorausgegangene Verhältnis von Papsttum und Kaiser sowie das Herrschaftsverständnis Friedrichs betrachtet, um Vorgeschichte und Umstände der Absetzung darzulegen. Dies soll Aufschluss darüber geben, ob es sich bei der Absetzung um das Resultat eines kontinuierlichen Prozesses gehandelt hat.

1 WOHLMUTH, Wolfgang (Hg.): Konzilien des Mittelalters. Vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512-1517), (=Dekrete der ökumenischen Konzilien II), Paderborn 2000, S. 283.

2 SYBILLE, Eva; RÖSCH, Gerhard: Kaiser Friedrich II. und sein Königreich Sizilien, Sigmaringen, 1996, S. 158.

3 SCHWAIGER, G.: Papst, Papsttum, - In: Lexikon des Mittelalters, Band VI, München 1993, Sp. 1676.

4 SCHWAIGER, Papsttum, Sp. 1677.

Vor dem Hintergrund des vorgestellten Kontexts des erkenntlich gemachten Konflikts zwischen Innozenz IV. und Friedrich II. werden anschließend unter Betrachtung der Absetzungsbulle Friedrichs Vorwürfe und Anklagen sowie deren Begründungen und Rechtfertigungen auf ihre strategische Verwendung und ihr zeitgenössisches (Aus-)Wirken analysiert. Dabei soll zum einen gezeigt werden, welche Aspekte zur Anklage Friedrichs herangezogen wurden und zum anderen, inwieweit hierbei die Absetzung des Kaisers Innozenz‘ Reaktion auf Friedrichs Herrschaftspolitik war.

Während die Quellenarbeit auf die Analyse und Auswertung der Despositionsurkunde Friedrichs II. aufbaut, wird sich auf grundlegende Werke und Artikel der Forschung sowie aus dem Lexikon des Mittelalters zu Friedrich II., seinem Herrschaftsverständnis und dem Papsttum gestützt. Zu nennen sind hierbei das Werk des thematischen Experten Wolfgang Stürners *Friedrich II. Teil 2 1220-1250* sowie die *Monographie Friedrich II.: Der Sizilianer auf dem Kaiserthron* von Olaf B. Rader.

Obwohl Gestalt und Bedeutung Friedrichs II. bereits durch genannte und weitere Historiker in der Forschung behandelt worden sind, erscheint es sinnvoll, Wesen und Wirken von Friedrichs Herrschaftsverständnis mit Bezug auf den Konflikt mit Papsttum und Innozenz IV. aspektorientiert neu zu betrachten. Die hier im Vordergrund stehende Fokussierung auf das Verhältnis von Papst und Kaiser und deren Vorstellungen von Herrschaft erlaubt thematisch eingegrenzt einen Einblick in päpstliches und kaiserliches Handeln und soll es ermöglichen, die Ursachen der Spannungen am Ende der Herrschaft Friedrichs II. zu verstehen. Ebenso trägt die Darstellung der Bedeutung und Motivation des Papstes als politischem Akteur im Zusammenhang mit Friedrich II. zu einer Betrachtung der Herrschaft Friedrichs aus einer machtpolitischen Perspektive bei.

2. Hintergründe der Absetzung

Bereits Papst Gregor IX. beabsichtigte nach wiederkehrendem Streit mit Friedrich, den Kaiser seines Amtes zu entheben.⁵ Aufgrund dessen gewaltsamen Eingreifens, politischer Fügungen und des Todes von Gregor kam es je-

5 SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 155.

doch nicht dazu, diesen angedachten Schritt zu gehen.⁶ Dennoch zeigen die wiederholt ausgesprochene Exkommunikation des Kaisers durch Gregor IX. und anhaltende Dispute, die angespannte und nicht mehr wie einst unter Papst Innozenz III. freundschaftliche Beziehung zwischen Friedrich II. und der Kurie⁷, die sich mit der Politik Innozenz IV. noch verschlechterte.⁸ Was für Ursachen dem fortgetragenen Konflikt zugrunde lagen, durch welche Ereignisse und Handlungen er befeuert wurde und welche Ausgangslage der Absetzung 1245 in Lyon vorausging, soll ersichtlich gemacht werden, bevor Vorgang und Inhalt der Absetzung untersucht werden.

2.1 Herrschaftsverständnis und Wesen der Herrschaft Friedrichs II.

Fundamentale Ursache des kaiserlich-päpstlichen Bruchs war Friedrichs tief verinnerlichtes Verständnis von seiner universalen, gottgewollten und gottgegebenen weltlichen Herrschaft, das den Monarchen unangefochten als gesetzgebende und rechtsprechende Gewalt im weltlichen Bereich vorsah.⁹ Der Herrscher war von Gott eingesetzter Schutzherr, dem es zukam, für Recht, Sicherheit und Ordnung in seinem Reich zu sorgen und sein Gottesgnadentum, auch der Kirche gegenüber, zu verteidigen.¹⁰

Diese Annahme prägte Herrschen und Denken Friedrichs so maßgeblich, dass er das Wahre von Gerechtigkeit und die Durchsetzung seiner Autorität

6 LAMMERS, Walther: Friedrich II. (1220-1250), - In: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. v. Helmuth Beumann, München 1991, S. 232.

SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 156.

STÜRNER, Wolfgang: Friedrich II. Teil 2. Der Kaiser 1220-1250, Darmstadt 2000, S. 501.

7 LAMMERS, Friedrich II. S. 210.

SCHALLER, Hans-Martin: Friedrich II., - In: Lexikon des Mittelalters, Band IV, München 1989, Sp. 934.

8 ROBERG, B.: Innozenz IV., - In: Lexikon des Mittelalters, Band V, München 1991, Sp. 437.

9 STÜRNER, Wolfgang: Kaiser Friedrich II. als Herrscher im Imperium und im Königreich Sizilien, In: Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, hg. v. Werner Herchberger, Regensburg 2009, S. 182.

Stürner, Wolfgang: Friedrich II. 1194-1250, Darmstadt 2009, S. 251.

10 LAMMERS, Friedrich II. S. 238.

STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 181.

als Erfüllung seiner herrschaftlichen Verantwortung und Pflicht ansah.¹¹ Neben dieser Machtauffassung wurde in erster Linie die Herrschaftspraxis im Königreich Sizilien, wo er die deutlichsten Veränderungen bewirkte, von jener Herrschaftsvorstellung beeinflusst.¹² Erkennbar wird dies in den 1231 verabschiedeten Konstitutionen von Melfi, einer Sammlung kodifizierter Rechtstexte, die zur Zentralisierung und Neuordnung des Königreichs dienten.¹³ Auch die zuvor erschienenen Gesetzesbücher trugen zur Strukturierung und Reglementierung der Rechtsprechung bei, sicherten und klärten jedoch ebenfalls Rechte und Stellung von Personen und Ämtern.¹⁴ Das von Friedrich etablierte Herrschaftswesen, welches oft als fortschrittlich und „modern“ konnotiert wird¹⁵, schuf nicht nur einen festgelegten weltlichen Rechtsapparat und eine starke Stellung des Herrschers als Inhaber exekutiver Gewalt, sondern griff insbesondere im Bereich der Rechtsprechung und Besitzverteilung auf die Stellung des Klerus über.¹⁶ Infolgedessen kam es im Königreich Sizilien im Rahmen der Zentralisationsbemühungen und strukturellen Reformen, die Friedrichs Herrschaftsverständnis zur Folge hatte, zu Enteignungen und Entmachtung von Geistlichen und Klerikern.¹⁷

11 STÜRNER, Kaiser Friedrich als Herrscher, S. 185.

12 STÜRNER, Kaiser Friedrich als Herrscher, S. 180.

13 KÖLZER, Theo: Der Königshof im normannisch-staufischen Königreich Sizilien, - In: Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit, hg. v. Johannes Laudage, Köln 2006, S. 94-96.

SCHALLER, Friedrich II., Sp. 934.

STÜRNER, Kaiser Friedrich als Herrscher, S. 184.

STÜRNER, Liber Augustalis, - In: Lexikon des Mittelalters, Band V, München 1991, Sp. 1040.

14 KÖLZER, Königshof, S. 94-96.

SCHALLER, Friedrich II., Sp. 936.

STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 184.

15 KÖLZER, Königshof, S. 107f.

16 STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 182-183.

STÜRNER, Liber Augustalis, Sp. 1040.

17 LAMMERS, Friedrich II., S. 221-222.

STÜRNER, Liber Augustalis, Sp. 1040.

Das Konzept von Herrschaft bedrohte somit im Praktischen wie auch in den Grundannahmen Autorität und Rechtsverständnis des Papsttums und die Entwicklungen in Sizilien zeigten, was eine praktische Umsetzung von Friedrichs Herrschaftsverständnis für die Autorität und Sicherheit der Kirche insgesamt bedeuten konnte.¹⁸ Zudem stand das Herrschaftskonzept im starken Widerspruch zu dem insbesondere von Innozenz IV. vertretenen päpstlichen Kurs, der eine allgemeine Stärkung päpstlicher Einflussnahme und Souveränität im Weltlichen verfolgte.¹⁹

2.2 Interessens- und Machtkonflikt Friedrichs II. mit dem Papsttum

Die Annahme einer von Gott legitimierten, universalen weltlichen Herrschaft, die sich in Friedrichs Politik und in seinem Amtsverständnis äußerte²⁰, war entscheidender Faktor dafür, dass sich die Beziehungen von Papsttum und Kaiser mit dem Voranschreiten von Friedrichs Reformen verschlechterten. Dennoch spielten darüber hinaus gegensätzliche Interessen und machtpolitische Handlungen der Parteien eine bedeutende Rolle auf dem Weg zum offenen Konflikt zwischen Innozenz und Friedrich: *„Zu Misstrauen und Zwist gab es in der Beziehung Kaiser und Papst manchen Anlass.“*²¹ Die Streitfragen gingen dabei über divergierende Ansprüche auf Rechtsprechung und Einflussmöglichkeiten auf weltliche Herrschaft hinaus. Bereits unter Honorius III., der Friedrich 1220 in Rom zum Kaiser krönte²², zeichneten sich erste Konfliktpunkte ab.²³

18 SCHWAIGER, Papsttum, Sp. 1676.

STÜRNER, Friedrich II. 1194-1250, S. 68-69.

19 KEMPF, Friedrich: Die Absetzung Friedrichs II. im Lichte der Kanonistik, - In: Probleme um Friedrich II., hg. v. Josef Fleckenstein, Sigmaringen 1974, S. 360.

LAMMERS, Friedrich II., S. 209.

RADER, Olaf B.: Friedrich II.. Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, München 2010, S. 477.

SCHWAIGER, Papsttum, Sp. 1676.

20 STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 181-182.

21 SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 9.

22 SCHALLER, Friedrich II., Sp. 935.

23 LAMMERS, Friedrich II., S. 214.

SCHALLER, Friedrich II., Sp. 935.

So bemühte dieser sich, wie auch Innozenz III., sein Vorgänger, die Autorität päpstlicher Macht und die Integrität des Kirchenstaates zu proklamieren.²⁴ Dies entsprach dem generellen päpstlichen Kurs, herrschaftliche Ansprüche und Vollmachten zu deklarieren und zu stärken.²⁵

Die Entscheidung, den jungen Friedrich in seinem Aufstieg zum deutschen König und schließlich Kaiser zu unterstützen, war schon bei Innozenz III. von erhofftem geostrategischen und machtpolitischen Nutzen, indem er sich mit Friedrich einen mächtigen Verbündeten zu schaffen versuchte und sich zeitgleich der welfischen Umklammerung des Kirchenstaates widersetzte.²⁶ Eine Unterstützung Friedrichs durch das Papsttum unter den Pontifikaten Innozenz' III. und Honorius' III. war somit von dem Gedanken gesteuert, die Macht und territoriale Sicherheit des Papsttums zu schützen und auszubauen.²⁷

Mit dem Aufstieg Friedrichs und dessen Herrschaftskonsolidierung in Sizilien ließ sich wiederum jedoch die unangenehme und bedrohliche Umklammerung durch den nun staufischen Herrschaftsbereich Friedrichs nicht vermeiden. „Inzwischen war die Gefährlichkeit des Staufers für die Kurie immer deutlicher geworden.“²⁸ Hinzu kam ebenfalls, dass Friedrich, gestützt durch seine Machtansprüche in dem in den 1220ern aufkommende oberitalischen Konflikt intervenierte, mit dem Ziel die Autonomie der mächtiger werdenden lombardischen Städte zu unterbinden und die Autorität des Reiches wiederherzustellen.²⁹ Damit war er in Begriff, die geographische und politische Umklammerung des Kirchenstaates wieder zu

24 LAMMERS, Friedrich II., S. 215.

STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 174.

25 SCHWAIGER, Papsttum, Sp. 1676-1677.

STÜRNER, Friedrich II. 1194-1250, S. 74.

26 STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 174.

27 STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 174.

28 LAMMERS, Friedrich II., S. 216.

29 SCHALLER, Friedrich II., Sp. 936.

STÜRNER, Friedrich II. Teil 2., S. 470.

STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 186.

SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 156.

festigen und seine bedrohlichen Herrschaftsgedanken zu verbreiten³⁰, was von dem amtierenden Papst, nun Gregor IX., mit Vorsicht und Unmut gesehen wurde.³¹ Die seit Ausbruch des wechselhaften Konflikts in Oberitalien von Papst und Kaiser geführten Gespräche um Frieden und eine Beilegung des Streits kamen nie zu tatsächlichen Erfolgen.³²

Der militärische Konflikt, in dem Gregor IX., welcher seit 1239 als Friedrichs Gegner auftrat³³, sollte anhalten und die feindliche Beziehung zum Papsttum unter Innozenz IV. fortgesetzt werden.³⁴ Dass Papst und Kaiser nun offen, unter Aufwand militärische Ressourcen gegeneinander kämpften, wirkte sich in der Exkommunikation Friedrichs durch Gregor 1239 aus, die aufgrund des voranschreitenden Konflikts, zur Diskreditierung des Gegners und konkurrierender Ansprüche auf Sardinien erfolgte.³⁵

Dieser zweiten Exkommunikation ging der Bann voraus, mit dem Friedrich von Gregor 1229 bereits belegt worden war, von dem er sich allerdings durch Zugeständnisse und Verhandlungen mit Gregor wieder lösen konnte.³⁶ Als Begründung dieser Exkommunikation galt der (unfreiwillig) verzögerte Kreuzzug, den Friedrich zu führen versprochen hatte.³⁷ Es ist aber anzunehmen, dass bereits zu diesem Zeitpunkt der Papst sich einen

30 RADER, Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, S. 30.

SCHALLER, Friedrich II., Sp. 936.

STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 186.

31 SCHALLER, Friedrich II., Sp. 936-937.

32 LAMMERS, Friedrich II., S. 231.

STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 187.

33 ROBERG, Innozenz IV., Sp. 438.

STÜRNER, Friedrich II. 1194-1250, S. 460.

STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 185.

34 ROBERG, Innozenz IV., Sp. 438.

35 LAMMERS, Friedrich II., S. 231.

RADER, Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, S. 448.

SCHALLER, Friedrich II., Sp. 937.

SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 150f.

36 STÜRNER, Friedrich II. 1194-1250, S. 181f.

37 LAMMERS, Friedrich II., S. 216.

STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 468.

Nutzen von der öffentlichen Diskreditierung seines politischen Gegners erhoffte und deshalb gegen den Kaiser voring.

Zu erkennen ist, dass mit den Ereignissen während des Pontifikats Gregors IX. die gemäßigte Beziehung zwischen Papst und Kaiser in Rivalität umschwung und sich mit verstärkten gegensätzlichen Positionen in Feindschaft wandelte.³⁸ Selbst als Gregor 1241 starb und mit kurzer Unterbrechung der Papststuhl bis zum Amtsantritt von Innozenz IV. 1243 unbesetzt blieb, konnte der Streit trotz kurzzeitiger Entspannung nicht beigelegt werden, sondern brach mit Beginn von Innozenz' Pontifikat von neuem aus³⁹, obwohl Friedrich auf ihn als versöhnlichen Papst hoffte und seine Wahl befürwortete.⁴⁰ Bezeichnend für die Konsequenz der päpstlichen Politik ab Gregor ist, dass auch sein Nachfolger, Coelestin IV. als einzige Amtshandlung vor seinem Ableben die Exkommunikation des Kaisers erneuerte.⁴¹

Verhandlungen und Friedensgespräche brachten keine langfristigen Erfolge, da beide Seiten an Ansprüchen und Absichten festhielten.⁴² Es entwickelte sich eine, unter Gregor IX. begonnene Politik gegenseitiger diplomatischer Anfeindung in dem Versuch, weltliche Herrscher von sich einzunehmen und den Gegner bei ihnen zu diskreditieren.⁴³ Nachdem sich der Konflikt militärisch weiter intensivierte, reiste Innozenz 1244 im Vorfeld vorgesehener Friedensgespräche nach Lyon und entzog sich damit dem Machtbereich Friedrichs.⁴⁴

38 SCHALLER, Friedrich II., Sp. 936f.

39 RADER, Olaf B.: Kaiser Friedrich II., München 2012. S. 93.

RADER, Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, S. 464.

ROBERG, Innozenz IV., Sp. 437.

40 LAMMERS, Friedrich II., S. 231.

RADER, Kaiser Friedrich II., S. 93.

STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 518.

41 SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 157.

42 STÜRNER Friedrich II. Teil 2, S. 525.

43 RADER, Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, S. 449, S.553, S.455, S. 465.

SCHALLER, Friedrich II., 936.

44 ROBERG, Innozenz IV., Sp. 438.

SCHALLER, Friedrich II., Sp. 937.

STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 187.

Die Abreise des Papstes wurde vor allem in gegnerischer Propaganda als „Flucht“ gedeutet⁴⁵; dennoch rief Innozenz für Juli 1245 ein allgemeines Konzil in Lyon ein und plante die Absetzung Friedrichs, das Instrument, welches auch schon Gregor beabsichtigte zu ergreifen und zu dem er sich kraft seines Amtes befähigt sah.⁴⁶

Offensichtlich beabsichtigte Innozenz mit der Absetzung des Kaisers, die Autorität sowie das Ansehen Friedrichs zu untergraben, dessen Stellung zu de-legitimieren und sich gegen die bedrohlichen Herrschaftskonzeptionen und die zunehmende militärische Gefahr zu wehren. Zugleich lag in päpstlichem Interesse, in einer öffentlichen Demonstration die seit längerem beanspruchte judikative Macht der Kirche zu beweisen und die Durchsetzungsfähigkeit des Papsttums öffentlichkeitswirksam zu zeigen.⁴⁷

3. Die Anklage und Absetzung des Kaisers

Indem er den Kaiser formal absetzte, widerrief er dessen Stellung, Macht, Rechtmäßigkeit und Autorität und schwächte zugleich die Herrschaft der staufischen Personalunion über das Heilige Römische Reich und Sizilien, die Bedrohung, die den Kirchenstaat potentiell gefährdete. Daher musste Innozenz gewährleisten, dass die Absetzung ungehindert vorgenommen wurde und die nötige Rechtskraft ausstrahlte, um die weltlichen Herrscher, um deren Anerkennung es ging, von sich einzunehmen. Um eine eindeutige, überzeugende und wirksame Botschaft zu vermitteln, bedurfte es auf dem einberufenen Konzil in Lyon 1245⁴⁸ einer entsprechenden Form und Rechtfertigung seines Vorgehens und des Prozesses der Absetzung.

3.1 Das Konzil von Lyon 1245 – Gestalt und Form

Proklamiert wurde das Konzil in der Einberufung durch den Papst als allgemeines Konzil, als welches es neben der Absetzung des Kaisers auch andere Themen wie die Mongolenbedrohung und die Verabschiedung verschiede-

45 ROBERG, Innozenz IV., Sp. 438.

46 STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 537.

47 KEMPF, Kanonistik, S. 348f., S.359.

SCHWAIGER, Papsttum, Sp. 1676.

STÜRNER, Friedrich II. 1194-1250, S. 68f.

48 SCHALLER, Friedrich II., Sp. 937.

ner Konstitutionen behandelte.⁴⁹ Allerdings ist anzunehmen, dass für Innozenz die Absetzung Hauptthema des Konzils war.⁵⁰

Zur wirksamen Präsentation und für die Glaubwürdigkeit seines Vorhabens war Innozenz auf förmlichen Rahmen und Inszenierung der Absetzung angewiesen.⁵¹ Weniger bis gar nicht sah er die Teilnehmer an der Entscheidung beteiligt:

Es ging nicht darum, dass die Absetzung besprochen und entschieden oder ihr zugestimmt werden sollte, denn sie war kraft seiner apostolischen Vollgewalt bereits beschlossen.⁵² Vielmehr ging es um die benötigte Autorität des Anlasses, welche der schon feststehenden Absetzung zuteilwerden sollte.⁵³ Es zeigte sich jedoch, dass sich von Innozenz gefürchtete kaiserliche Autorität und dessen Einfluss auf die Fürsten, auf das Konzil auswirkten⁵⁴:

Teilnehmende Vertreter stammten hauptsächlich aus England, Frankreich und Spanien, während aus Gebieten, in denen Friedrich Autoritätsgewalt besaß, kaum Anwesende kamen.⁵⁵ So ist ersichtlich, dass trotz der päpstlichen Ankündigung seiner Absetzung und trotz des andauernden Konflikts mit dem Papsttum, der Kaiser fortwährenden Rückhalt der Fürsten in Süditalien und im Reich genoss. Dass Friedrich sich dennoch der möglichen Konsequenzen seiner offiziellen Absetzung bewusst war und diese vermeiden wollte, zeigt sein Versuch, durch Angebote und Versprechen, das Handeln des Papstes zu verhindern.⁵⁶

49 WOHLMUTH, Konzilien, S. 273f.

50 RADER, Kaiser Friedrich II., S. 94.

51 RADER, Kaiser Friedrich II., S. 94.

52 STÜRNER, Kaiser Friedrich II. als Herrscher, S. 187.

SYBILLE; Rösch, Königreich Sizilien, S. 156.

53 RADER, Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, S. 476.

STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 537.

54 RADER, Kaiser Friedrich II., S. 94.

55 WOHLMUTH, Konzilien, S. 273.

56 SCHALLER, Friedrich II., Sp. 937.

SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 157.

Eine Absetzung als christlicher Herrscher konnte machtpolitisch und für sein Selbstverständnis nicht in Friedrichs Interesse sein, auch wenn er nicht an Macht, sondern nur an Ansehen verlieren würde. Dementsprechend blieb der Kaiser selber aus mangelnder Anerkennung oder weiser Voraussicht dem Konzil fern, weshalb seine Verteidigung, die keinerlei Einfluss auf den Konzilsbeschluss hatte, von seinem Vertrauten, dem Großhofrichter Thaddäus von Suessa, geführt wurde.⁵⁷

Dieser argumentierte mit der Unverhältnismäßigkeit der Handlungen, brachte Versöhnungsangebote Friedrichs vor und bezweifelte Zuständigkeit des Konzils und Rechtmäßigkeit der päpstlichen Intention und Handlung.⁵⁸ Obwohl er unter den Teilnehmern auf Gehör stieß, ändert diese Verteidigung in Friedrichs Namen nichts an der Verkündung und offiziellen Durchsetzung der Absetzung⁵⁹, die Innozenz, formal erfolgreich, in der Schlussitzung des Konzils am 17. Juli 1245 verlas und das Konzil damit schloss.⁶⁰

3.2 Die Anklagen sowie ihre Proklamation und Begründung

In der Despositionsurkunde werden vier zentral Verbrechen genannt, die als Begründung der Absetzung angeführt werden:⁶¹ Vielfacher Meineid, mutwilliger Friedensbruch, Sakrileg gegen die Kirche und Verdacht auf Häresie.⁶² Dabei belegt Innozenz die Anklagen mit Handlungen und Verhalten Friedrichs und Aspekten seiner Herrschaftspraxis. Vorgeworfen wird dem Kaiser absichtlicher wiederholter Eidbruch⁶³, den er gegenüber den Päpsten

57 RADER, Kaiser Friedrich II., S. 94.

ROBERG, Innozenz IV., Sp. 438.

WOHLMUTH, Konzilien, S. 273.

58 SCHALLER, Friedrich II., Sp. 937.

STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 540f.

59 RADER, Kaiser Friedrich II., S. 94.

WOHLMUTH, Konzilien, S.274.

60 SCHALLER, Friedrich II., Sp. 937.

STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 537.

SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 159.

61 STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 531f.

62 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 22-27.

63 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 6-7, 22.

in vielfacher Hinsicht begangen haben soll, indem er die ihnen gegenüber geschworene Treueeide und Versprechen brach.⁶⁴

Angeführt werden grundsätzlicher Wortbruch⁶⁵, insbesondere in Verhandlungen mit der Kirche⁶⁶, die anhaltende Missachtung der durch Papst Gregor IX. erwirkten Exkommunikationen⁶⁷ sowie sein aktiver Widerstand gegen den päpstlichen Urteilsspruch und Institution der Kirche⁶⁸ sowie die Aberkennung päpstlicher Autorität.⁶⁹ Dass Friedrich zudem zur weiteren Hinterfragung und Verweigerung des päpstlichen Urteilsspruchs angestiftet habe⁷⁰ und die Eide gegenüber dem Papst von sich aus für ungültig erklärte⁷¹, wird ebenfalls als Verstoß gegen die geleisteten Treueeide ausgelegt.⁷² Unter Bruch weiterer Eide und Versprechen⁷³ habe er gegen die Kirche intrigiert⁷⁴ und damit gegen das bestehende Friedensabkommen verstoßen.⁷⁵ Dies wird ferner zur Begründung seiner Darstellung als Friedensbrecher genutzt.⁷⁶ Mit dem Ausüben seiner herrschaftlichen Praxis in Sizilien auch über den Klerus⁷⁷ habe er außerhalb der ihm zustehenden Befugnisse und Rechte gehandelt⁷⁸ und den Frieden mit der Kirche durch Nichterfüllung der ihm auferlegten Gebote gebrochen⁷⁹, wobei er trotz wiederholter Aufforderung und Versprechen keine Entschädigungen geleistet habe.⁸⁰

64 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 29-25, S. 280, Z. 1-5.

65 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 22, 29.

66 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 13-16.

67 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 19-21.

68 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 20f., 23-26, S. 282, Z. 15f.

69 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 19f.

70 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 20-23, 25-30.

71 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 29-31.

72 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 26-27.

73 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 281, Z. 4-7.

74 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 281, Z. 2-5.

75 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 31, S. 281, Z. 7.

76 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 23, S. 280, Z. 31.

77 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 281, Z. 9-11, 26-29.

78 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 281, Z. 14-16.

79 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 6f, 19-20, 26-29.

80 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 281, Z. 18-20, 33-35.

Darüber hinaus wird Friedrich unter Verweis auf freundschaftlichen Umgang mit den Feinden der Christenheit, den Sarazenen⁸¹ und seiner proklamierten Verbrüderung mit ihnen⁸², Häresie vorgeworfen.⁸³ Begründet wird diese Anklage einerseits mit der angeführten Nichtachtung kirchlicher Privilegien und ausgesprochener Urteile⁸⁴ und zum anderen mit seinem kritisierten Vorgehen gegen Kirche und Klerus in Sizilien.⁸⁵ Bekräftigend werden Friedrich Frömmigkeit und Christlichkeit abgesprochen.⁸⁶

Unter dem Vorwurf des Sakrilegs⁸⁷ wird Friedrichs gewaltsames Vorgehen gegen kirchliche Gesandte auf dem Weg zum Konzil Gregors IX. zur Verhinderung dieses verurteilt⁸⁸. Zusätzlich ist der Eindruck von Friedrichs (Vertrauens-)Unwürdigkeit und Schlechtigkeit dadurch dargelegt, dass er angeblich großzügige und gutmütige päpstliche Friedensbemühungen und unterbreitete Zugeständnisse ausgeschlagen, ignoriert⁸⁹ und auch nach Aufforderung keinerlei Reue oder Wiedergutmachung geleistet habe.⁹⁰

Betont wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich und mehrfach die zur Versöhnung und Vergebung bereite Haltung des Papstes, die trotz wiederholter Verstöße Friedrichs bestanden habe.⁹¹ Bewusst wird das Bild einer friedfertigen, versöhnlichen Kirche gezeichnet⁹², deren Handeln allein zum Schutz der Christenheit und aufgrund päpstlicher Verantwortung notwendig sei.⁹³ Der Papst, welcher mit dem entschiedenen Vorgehen gegen Friedrich eigentlicher Akteur der Absetzung war, präsentiert sich als genötigt durch

81 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 282, Z. 17-19, 20f.

82 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 282, Z. 22f., 25-29.

83 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 9f., 26f.

84 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 282, Z.10-16.

85 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 282, Z. 41f., S. 283, Z. 1-5.

86 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 283, Z. 36-39.

87 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 281, Z. 3-5.

88 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 23-26, S.281, Z. 36f., S.282, Z. 1-9.

89 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 2-5.

90 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 1-8.

91 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 278, Z. 28-30, 33-38.

92 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 278, Z. 10-12.

93 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 278, 35.

Verhalten und Haltung Friedrichs. Auf diese Weise nimmt er in eigener Darstellung die Position des notgedrungenen Reagierenden ein. Er tritt in öffentlicher Auseinandersetzung nicht als Aggressor, sondern Wahrer von Recht und Ordnung auf. Durch seine Berufung durch Gott legitimiert⁹⁴, sieht er sich in Recht und Verantwortung, gegen Friedrich vorzugehen.⁹⁵ Hierdurch sollen Zuständigkeit und Rechtmäßigkeit des Papsttums als handelnde Instanz gerechtfertigt und vermittelt werden, auf deren Grundlage Innozenz die Absetzung strategisch begründen und durchsetzen wollte.

3.3 Päpstliche Intention und strategischer Nutzen der Anklagen

Um Friedrich möglichst unfähig, unwürdig und unehrenhaft darzustellen und damit das eigene Vorgehen rechtfertigen zu können, mussten die von Innozenz angebrachten Anklagepunkte sorgsam ausgewählt und dargelegt werden, sodass Person und Autorität Friedrichs II. in der zeitgenössischen Wahrnehmung gemindert wurde und er dem Papsttum nun als unrechtmäßiger und unchristlicher Herrscher gegenüberstand. Da Friedrich durch sein Verständnis von Herrschaft und seine kaiserlichen Interessen bereits wiederholt mit dem Papsttum in Konflikt geraten war⁹⁶, erscheint es naheliegend, dass dessen imperiale Ansprüche und seine militärischen Interventionen in Italien im päpstlichen Sinn als Verstöße gegen Frieden, kirchliche Autonomie und christliche Ordnung vorgebracht wurden, stellten sie doch tatsächlich eine ernstzunehmende Gefahr für das Papsttum dar.⁹⁷

Vor diesem Hintergrund kam die kaiserliche Intervention in Oberitalien und Friedrichs mangelnde Bereitschaft zur Aufgabe seiner Interessen und Ansprüche der päpstlichen Strategie zugute. Diese sah vor, ihn als kriegstreibenden, rücksichtslosen Monarchen darzustellen, der sich mit seinem Verhalten in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zunehmend dem vorgeworfenen Sakrileg gegen die Kirche schuldig machen musste. Hierbei dient der Vorwurf des mehrfachen Meineides⁹⁸ der beabsichtigten Beschreibung des

94 WOHLMUTH, Konzilien, S. 273.

95 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z.18-20.

96 LAMMERS, Friedrich II., S. 209, 215.

97 STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 268.

98 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 280, Z. 6f.

Kaisers als unzuverlässigen, unaufrichtigen Herrschers, dem Treulosigkeit unterstellt sowie Ehrbarkeit abgesprochen wird.

Dass der Papst, entgegen seinen Behauptungen, ebenso nicht bereit gewesen war, sich in den Verhandlungen kompromissbereit zu zeigen⁹⁹, wird vermutlich absichtlich unterschlagen. Stattdessen wird mit Verweis auf Friedrichs Vergehen¹⁰⁰ und päpstliche Verantwortung¹⁰¹ zu erkennen gegeben, dass das Papsttum sich gezwungenermaßen und notwendigerweise gegen Friedrich positionierte und seiner auferlegten christlichen Pflicht nachkommen müsse, ihm Einhalt zu gebieten. In diesem Zusammenhang wirkt der erklärte Häresieverdacht¹⁰² aufgrund des konstruierten Feindbildes der muslimischen Sarazenen als grausame Konkurrenten des Christentums förderlich und bringt eine vermeintlich verräterische, unchristliche Haltung Friedrichs nutzbringend zur Geltung.

Von großer Relevanz scheint auch die Anklage auf Sakrileg zu sein, da mit der vorgenommenen Beschreibung und Deklaration Friedrichs als unchristlichen Aggressor, der kirchliche Freiheiten und Rechte untergräbt und diese trotz Mahnungen bewusst angreift bzw. missachtet, die Kirche als Opfer herrschaftlicher Willkür erscheint und der Papst als zum Handeln berechtigter Schutzherr auftritt. Ermächtigt und legitimiert durch Wille und Kraft Gottes¹⁰³ spricht sich Innozenz in seiner Argumentation nicht nur das Recht und die Macht zu, Friedrich rechtskräftig absetzen zu können, sondern unterschlägt parallel die politische Eigennützigkeit der Diskreditierung Friedrichs, wobei er im Schritt das Bild vom Papsttum aufwertet.

Der Kurs der Absetzungsurkunde und die Auswahl und Verwendung der angeführten Argumente und Vorwürfe entsprechen der anti-staufischen bzw. „Anti-Friedrich-Politik“ Innozenz'. Sie sind durch Rivalität zwischen Papst

99 RADER, Kaiser Friedrich II., S. 93-94

SCHALLER, Friedrich II., Sp. 937.

100 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 278, Z. 2-5, S. 279, Z. 22-27.

101 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 278, Z. 3-6.

102 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 279, Z. 26f.

103 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 278, Z. 2-5.

und Kaiser begründet und ermöglicht worden. Erkenntlich ist die beabsichtigte zunächst nominelle Entmachtung Friedrichs und damit einhergehend die Unterminierung von Praktik sowie Vorstellungen der von Friedrich vorangetriebenen und verkörperten kaiserlichen Herrschaft.

4. Auswirkungen auf Position und Verhalten Friedrichs II.

„In feierlicher Sitzung einen Kaiser zu verfluchen und als abgesetzt zu erklären, war eines, ihn aus seinem Reich zu treiben, etwas anderes.“¹⁰⁴

Auch wenn Innozenz den Kaiser mit seiner Deklaration formal und nach seiner Ansicht rechtsgültig abgesetzt hatte¹⁰⁵ und er die Tat in vorgetragener Absetzungsschrift legitimierte, zog dieser machtpolitische Angriff auf Stellung und Autorität des Kaisers wohl nicht die erhofften Konsequenzen nach sich. Obgleich es strategisch gelungen war, Handlungen und Wesen von Friedrichs Herrschaft gegen diesen auszuspielen, dessen Absetzung zu verkünden und dabei auf päpstliche Bevollmächtigung zu bestehen¹⁰⁶, fehlte es Innozenz an den exekutiven Mitteln, seinen Entschluss wirksam umzusetzen.¹⁰⁷ Mochte Friedrich zwar offiziell als Kaiser und König abgesetzt, seiner Titel beraubt und seiner Ämter enthoben sein, so war er realiter noch immer im Besitz seiner weltlichen Macht und Autorität und konnte weiterhin auf ihm zuvor zur Verfügung stehenden militärischen und diplomatischen Ressourcen zurückgreifen.¹⁰⁸ Es zeigte sich eine Diskrepanz von Anspruch und Wirklichkeit päpstlicher Stellung und Macht.¹⁰⁹

Die weltliche Unterstützung Friedrichs zu brechen, versuchte Innozenz mit seiner konsequenten Diskreditierung von Charakter und Wesen der Person und Herrschaft Friedrichs.¹¹⁰ Doch trotz vereinzelter Unruhen und Schwierigkeiten schwand die Machtbasis des Kaisers im Reich und im Königreich

104 SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 159.

105 STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 538.

106 STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 537.

107 KEMPF, Kanonistik, S. 359.

108 KEMPF, Kanonistik, S. 359.

RADER, Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, S. 481.

109 KEMPF, Kanonistik, S. 358f.

110 KEMPF, Kanonistik, S. 346.

LAMMERS, Friedrich II., S. 235.

Sizilien nicht.¹¹¹ Sogar der Kreuzzugsaufruf gegen den aus der Kirche und Christenheit ausgeschlossenen Kaiser hatte wie die päpstliche Bannandrohung an alle Kaisertreuen nicht die erhoffte Wirkung.¹¹² Friedrich hatte anhaltende königliche und kaiserliche Hoheit über seine Herrschaftsbereiche inne.¹¹³ Wie bereits zuvor während seinen Exkommunikationen wirkte sich der päpstliche Urteilsspruch wenig bis kaum auf die realen Verhältnisse aus.¹¹⁴ Ersichtlich wird daher, dass die Institution des Papsttums in der Krise, in der es sich befand,¹¹⁵ wie schon zuvor bei den folgenlosen Exkommunikationen des Kaisers an die Grenzen direkter Machtausübung gestoßen war und der Papst sich nicht allein durch die Proklamation und Forderung einer Strafe, gegen die Macht weltlicher Herrschaft, so wie Friedrich sie besaß, durchzusetzen vermochte.

Nichtsdestoweniger zeigt die Reaktion Friedrichs, dass zumindest für ihn, ob aus seinem christlichem Selbstverständnis oder politischer Umsicht heraus, die Absetzung ein unerwünschter Schritt Innozenz' war: Wohl aus Vorsicht und in einer Gegenmaßnahme bemühte sich Friedrich, nachdem er zunächst die Rechtmäßigkeit und Gültigkeit der Absetzung grundsätzlich infrage stellte¹¹⁶, um eine Solidarisierung mit den Fürsten.¹¹⁷ Er sprach Innozenz Zuständigkeit und Autorität ab und widersprach den vorgebrachten Vorwürfen vehement.¹¹⁸ Zudem unterwarf er sich nicht den Bestimmungen des Papstes, Amt und Titel aufzugeben und den vom Papst beabsichtigten

111 LAMMERS, Friedrich II., S. 235.

RADER, Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, S. 481.

112 LAMMERS, Friedrich II., S. 235.

RADER, Kaiser Friedrich II., S. 97.

113 KEMPF, Kanonistik, S. 359.

RADER, Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, S. 481.

114 KEMPF, Kanonistik, S. 358.

SCHALLER, Friedrich II., Sp. 937.

115 WOHLMUTH, Konzilien, S. 274.

116 LAMMERS, Friedrich II., S. 234.

STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 540.

117 SCHALLER, Friedrich II., Sp. 937.

STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 541.

118 LAMMERS, Friedrich II., S. 234.

Herrschaftswechsel im Reich und auf Sizilien zuzulassen.¹¹⁹

Neben Innozenz selbst war auch niemand mächtig oder entschlossen genug, dies durchzusetzen, weshalb Friedrichs Herrschaft strukturell unbedroht blieb.¹²⁰ Einzig das Bestreben, die Absetzung zu beanstanden, sich im Folgenden propagandistisch gegen den Papst zu wehren¹²¹ und ihn in einer zunehmenden, beidseitigen „Propagandaschlacht“¹²² diplomatisch zu diskreditieren¹²³, zeigt, dass er von der päpstlichen Strategie der Verleumdung und De-Legitimierung zumindest im Persönlichem nicht unberührt blieb. Verwendete Anklagen, mit welchen Innozenz die Absetzung forderte und rechtfertigte, zeigten nur in der Entrüstung des Kaisers über die Vorwürfe und dessen konsequenter Ablehnung der Unterstellungen ihre potentielle Wirkung als angedachte Schmach und Erniedrigung.

Wenn die päpstliche Propaganda, die Absetzung und die ihr zugrundeliegenden Anklagen jedoch wirklich das Bild und die Stellung Friedrichs in seiner Zeit negativ beeinflusst haben sollten, dann nur in einem Ausmaß, das nie dazu ausreichte, dem Kaiser und seiner Herrschaft realpolitisch gefährlich zu werden. Einen größeren Schaden von Ansehen und Macht trug Friedrich im langwierigen und durch den Konflikt mit Innozenz angestachelten Kampf in Italien davon. Daraus ergibt sich, dass letztlich eher die Entschlossenheit des Kaisers, sein Herrschaftskonzept und -anspruch zu verteidigen und in dem Konflikt mit dem Papst zu triumphieren, seine Macht bedrohte, als es die Absetzung getan hatte.

5. Zusammenfassung

Eine Absetzung des Kaisers war eindeutig im Interesse des Papstes und wurde von diesem, wie die Untersuchung der Absetzungsurkunde zeigt, in einem konsequenten Vorgehen, gestützt auf eine bewusst gewählte Argumentation und Rechtfertigung, proklamiert. Dabei wählte Innozenz IV. zur Begründung der Desposition und ihrer Rechtmäßigkeit notwendige Anklagen,

119 WOHLMUTH, Konzilien (Absetzungsbulle), S. 283, Z. 25-28.

120 RADER, Kaiser Friedrich II., S. 97.

121 STÜRNER, Friedrich II. Teil 2, S. 553f.

122 SYBILLE; RÖSCH, Königreich Sizilien, S. 150.

123 RADER, Kaiser Friedrich II., S. 94.

die er aus dem seit Längerem konfliktreichen Verhältnis von Kaiser und Papsttum entnehmen konnte.

Das die päpstliche Macht bedrohende Herrschaftsverständnis Friedrichs II. und sein autoritär-kaiserliches Auftreten lieferten entscheidende Grundlagen für die Konfliktursachen und wurden im Zuge der Absetzungsbegründung zweckmäßig gegen den Kaiser verwendet. Die vorgebrachten Vorwürfe und Anschuldigungen waren in erster Linie von begründender Relevanz, hatten wie die Aussprache der Absetzung letzten Endes aber weniger Bedeutung oder Nachwirken als vom Papst beabsichtigt. Dennoch hatten sie das benötigte zeitgenössische Potenzial, dem Kaiser zu schaden.

Bereits unter Gregor IX. gab es die päpstliche Intention, den Kaiser abzusetzen, ein Resultat des sich mit der Festigung von Friedrichs Herrschaftswesen verschlechternden Verhältnisses zwischen Papsttum und Kaiser. Mit dem Aufgreifen dieses Plans durch Innozenz IV. wurde nun eine erkennbar kontinuierliche und fortgeführte Politik (des Papsttums) gegen Friedrich verfolgt. Es zeigte sich ebenfalls schon unter Gregor, dass auch der erneuerte Ausschluss aus der Christengemeinde durch Verhängung der Exkommunikation keine einschränkende Wirkung auf den Kaiser hatte. Verständlich ist daher, dass Innozenz in der finalen Absetzung eine (letzte) Möglichkeit sah, gegen Friedrich vorzugehen und sich im Streit um die Vormacht in den beanspruchten Amtsgewalten zu behaupten.

Macht und Herrschaft Friedrichs erlitten, wenn überhaupt, einen symbolischen Schaden, dem jedoch nicht die vom Papst erwünschten machtpolitischen Auswirkungen zu Ungunsten des Kaisers folgten. Der vom Papsttum verfolgte emanzipatorische Kurs gegenüber der weltlichen Herrschaftsmacht und sein Anspruch auf die Zuständigkeit im weltlichen Bereich wurden mit dem Vorgehen Innozenz' indirekt artikuliert und vorangetrieben, fanden aber nicht die gewünschte Realisierung. Ein zuvor wechselhaftes, zunehmend belastetes Verhältnis zwischen Kaiser und Päpsten endete in offener, sich aus machtpolitischer und doktrinärer Rivalität manifestierender Feindschaft. Mit seinem propagandistischen Kurs ging Innozenz entschieden und unerbittlich gegen Friedrich vor.

Begründet in ihrer demonstrativen Funktion sowie der gezielten strategischen Anwendung als relevantes politisches Instrument, offenbart sich die Bedeutsamkeit der Absetzungsurkunde Friedrichs II. als aussagekräftige und wertvolle Quelle bezüglich der Herrschaft Kaiser Friedrichs II., seiner Politik und seiner Beziehung zum Papsttum.

Anknüpfend an die, eng an die Auswertung der Despositionsurkunde geknüpften Betrachtungen bezüglich der päpstlichen Interessen an der Absetzung des Kaisers und der Auswirkungen sowie Wahrnehmung der Desposition Friedrichs, erscheint es sinnvoll, sich genauer mit den fantasievollen Propagandakämpfen Friedrichs und der Päpste unter Einbezug eines umfangreicheren Fundus an Quellen auseinanderzusetzen. Im Zuge eines analytischen Vorgehens, wäre es möglich, den gesamten Umfang und Charakter des verbalen Streits der politischen Gegner darzulegen, wobei schwerpunktmäßig auf die Formen des rhetorischen Schlagabtauschs eingegangen werden könnte. Hierbei sollten linguistische Besonderheiten der Propagandaschriften betrachtet, ausgewertet und mit zugrunde liegenden Interessen der rivalisierenden Akteure verglichen werden. Dadurch ließe sich ein differenzierteres, ambivalentes Bild der Motivationen und Persönlichkeiten Friedrichs und Innozenz' zeichnen.

6. Quellen- und Literaturverzeichnis

6.1 Quellen

Absetzungsbulle Kaiser Friedrichs II. (Bulla depositionis Friderici II imperationis) - In: Konzilien des Mittelalters. Vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512-1517), hg. v. Josef Wohlmuth (=Dekrete der ökumenischen Konzilien II), Paderborn 2000, S. 278-283.

6.2 Literatur und Darstellungen

KEMPF, Friedrich: Die Absetzung Friedrichs II. im Lichte der Kanonistik, - In: Probleme um Friedrich II., hg. v. Josef Fleckenstein, Sigmaringen ²1974, S. 345-360.

KÖLZER, Theo: Der Königshof im normannisch-staufischen Königreich Sizilien, - In: Rittertum und höfische Kultur der Stauferzeit, hrsg. v. Johannes Laudage, Köln 2006, S. 93-110.

LAMMERS, Walther: Friedrich II. (1220-1250), - In: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. v. Helmuth Beumann, München ³1991, S. 199-239.

RADER, Olaf B.: Friedrich II., Ein Sizilianer auf dem Kaiserthron, München 2010.

RADER, Olaf B.: Kaiser Friedrich II., München 2012.

ROBERG, B.: Innozenz IV., - In: Lexikon des Mittelalters, Band V, München 1991, Sp. 437-438.

SCHALLER, Hans-Martin: Die Kaiseridee Friedrichs II., - In: Probleme um Friedrich II., hg. v. Josef Fleckenstein, Sigmaringen ²1974, S. 109-135.

SCHALLER, Hans-Martin: Friedrich II., - In: Lexikon des Mittelalters, Band IV, München 1939, Sp. 934-939.

SCHWAIGER, G.: Papst, Papsttum, - In: Lexikon des Mittelalters, Band VI, München 1993, Sp. 1667-1685.

STÜRNER, Wolfgang: Friedrich II. 1194-1250, Darmstadt ³2009.

STÜRNER, Wolfgang: Friedrich II. Teil 2: Der Kaiser 1220-1250, Darmstadt 2000.

STÜRNER Wolfgang: Kaiser Friedrich II. als Herrscher im Imperium und im Königreich Sizilien, - In: Staufer und Welfen. Zwei rivalisierende Dynastien im Hochmittelalter, hg. v. Werner Herchberger, Regensburg 2009, S.173-189.

STÜRNER Wolfgang: Liber Augustalis, - In: Lexikon des Mittelalters, Band V, München 1991, Sp. 1040.

SYBILLE, Eva; RÖSCH, Gerhard: Kaiser Friedrich II. und sein Königreich Sizilien, Sigmaringen, ²1996.

WOHLMUTH, Wolfgang (Hg.): Konzilien des Mittelalters. Vom ersten Laterankonzil (1123) bis zum fünften Laterankonzil (1512-1517), (=Dekrete der ökumenischen Konzilien II), Paderborn 2000.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich, -----, meine Hausarbeit im
Proseminar „-----“ mit dem Thema

*„Die Absetzung Kaiser Friedrichs II. durch Papst Innozenz IV. auf dem
Konzil von Lyon 1245: Die zugrundeliegenden Motive und genutzten
Rechtfertigungen päpstlichen Handelns“*

selbstständig und ohne unerlaubte Hilfe verfasst, ganz oder in Teilen noch
nicht als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen
Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen der Arbeit, die anderen Quellen
(einschließlich des World Wide Web und anderen elektronischen Text- und
Datensammlungen) im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen wurden,
sind durch Angabe der Herkunft kenntlich gemacht. Mir ist bewusst, dass
ich im nachgewiesenen Betrugsfall die eventuell entstehenden Kosten eines
Rechtsstreits zu übernehmen sowie mit weiteren Sanktionen zu rechnen
habe.

----- den, -----